04.11.2026



für die Vergabe von

Innenausbauarbeiten für die Erneuerung der Sicherheitstechnik im Museum Folkwang

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung ... 3
1.1 Ausgangslage / Ziele ... 3
1.2 Erbetene Angebote ... 4
1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens ... 4
2. Bewerbungsbedingungen ... 6
2.1 Grundlagen des Verfahrens ... 6
2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote ... 7
2.3 Bietergemeinschaften ... 8
2.4 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten ... 8
2.5 Nebenangebote ... 9
2.6 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen ... 9
2.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen ... 10
2.8 Nachunternehmer ... 10
2.9 Angebotsfrist und Terminplan ... 11
2.10 Kosten und Entschädigung ... 12
2.11 Ortsbesichtigung ... 12
2.12 Geheimhaltung ... 13
2.13 Schutzrechte ... 13
2.14 Vorbehalt der Aufhebung ... 13
2.15 Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen ... 13
2.16 Vergabekammer ... 14
3. Leistungsinhalt ... 15
3.1 Leistungsanforderungen und -umfang ... 15
3.2 Entwurf des Vertrags mit Vertragsanlagen ... 15
3.3 Optimierungsvorschläge ... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
4. Wertungssystem und Zuschlagskriterien ... 16
4.1 Wertungssystem ... 16
4.2 Zuschlagskriterien ... 16
4.2.1 Gesamtpreis (netto) ... 18
4.2.2 Qualität der Personaleinsatzkonzeptes ... 18
4.2.3 Referenzen und Berufserfahrung der Projektleitung ... 19
Anlagenspiegel ... 23

1. Einführung

1.1 Ausgangslage / Ziele

Die GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) ist eine Tochtergesellschaft der Immobilien Management Essen GmbH (IME) und damit der Stadt Essen. Seit über 40 Jahren übernimmt die GVE umfassende Dienstleistungen im Immobiliensektor für die Stadt Essen.

Die GVE setzt das Projekt für die Stadt Essen um.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die Innenausbauarbeiten für die Erneuerung der Sicherheitstechnik des Museums Folkwang in Essen.

Das Projekt wird mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Daraus ergeben sich bestimmte Anforderungen, wie beispielsweise die Rechnungsstellung, die zu beachten sind.

Die Einzelheiten sind insbesondere dem Leistungsverzeichnis (Anlage 1) mit Anlagen zu entnehmen. Das Leistungsverzeichnis (Anlage 1) mit Anlagen stellt den aktuellen Planungsstand dar, der sich im Laufe des Vergabeverfahrens weiterentwickeln und verändern kann, und wird den Bietern nach positivem Ergebnis des vorangeschalteten Teilnahmewettbewerbs im Rahmen der Angebotsaufforderung zugesandt.

Mit diesem europaweiten Vergabeverfahren will die GVE ein zuverlässiges, leistungsfähiges und qualifiziertes Bauunternehmen auswählen, welches die Bauleistungen fristgemäß und innerhalb der Kosten erbringt.

1.2 Erbetene Angebote

Die bestmögliche Umsetzung des vorstehend beschriebenen Vorhabens sowie die damit verfolgten Ziele setzen voraus, dass die Angebote in jedem Verfahrensstadium die Mindestanforderungen erfüllen, die in diesem Leitfaden festgelegt sind.

Ausgehend von diesem Leitfaden, den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Gegebenheiten und Mindestanforderungen sowie den beigefügten Unterlagen müssen die Angebote der Bieter insbesondere die in **Kapitel 2**, Ziffer 2.2 näher beschriebenen Unterlagen und Erklärungen enthalten. Für ggf. mögliche Nachforderungen gelten die Vorgaben unter Ziffer 2.2.

Der jeweilige Leistungsinhalt wird in **Kapitel 3** sowie in dem Leistungsverzeichnis (**Anlage 1**) mit Anlagen und dem Entwurf des Vertrags über Bauleistungen mit Vertragsanlagen (**Anlage 2**) dargestellt. Die Bieter müssen für ihre Angebotserstellung zudem bei der Kalkulation der anzubietenden Leistungen die genannten Vorgaben berücksichtigen.

Für die Angebotswertung benennt **Kapitel 4** die Zuschlagskriterien mit den Grundsätzen zur Wertung der Angebote.

1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die GVE führt ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb nach § 3a Abs. 2 Nr. 1 b), c) EU VOB/A durch. Sie behält sich vor, bereits die verbindlichen Erstangebote nach den Zuschlagskriterien zu bewerten und das Bestangebot zu bezuschlagen.

In der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens, dem Teilnahmewettbewerb, wählt die GVE die Bewerber nach ihrer Eignung aus. Die GVE wird das Verhandlungsverfahren voraussichtlich mit 3 bis 5 Bewerbern fortsetzen.

Die Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots erfolgt voraussichtlich spätestens bis zum 06.01.2027 über die elektronische Vergabeplattform. **Die Frist für die Angebotsabgabe der verbindlichen Erstangebote endet am 12.02.2027, 10:00 Uhr.**

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs beginnt mit der Aufforderung der ausgewählten Bieter zur Angebotsabgabe das eigentliche Verhandlungsverfahren. Die Bieter erhalten nach positivem Ergebnis des vorangeschalteten Teilnahmewettbewerbs im Rahmen der Angebotsaufforderung die zur Angebotsabgabe erforderlichen Unterlagen über die elektronische Vergabeplattform, bestehend aus dem Leistungsverzeichnis (Anlage 1) mit Anlagen und dem Angebotsformular (Anlage 3). Aufgrund der vertraulichen Informationen der verschiedenen Anlagen zum Leitfaden sind die Bieter verpflichtet, vor Bereitstellung der vertraulichen Unterlagen eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung wird den Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt und ist unterschrieben zusammen mit der Anlage A bis Ende der Teilnahmefrist einzureichen.

Die Bieter haben für die Erstellung ihres Angebotes die Anforderungen dieses Leitfadens an die Angebote zugrunde zu legen und in ihre Kalkulation einzubeziehen. Nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe werden die ausgewählten Bieter zu einem zwingenden Ortbesichtigungstermin im Museum inkl. einer Ortsbegehung eingeladen. Währenddessen und im Anschluss dürfen die Bieter projektbezogene Fragen stellen, die die GVE beantworten wird. Die GVE wird die relevanten Antworten und Ergebnisse dokumentieren und im Anschluss transparent allen Bietern des Verfahrens über den Fragen- und Antwortenkatalog zur Verfügung stellen.

Die zwingenden Ortsbesichtigungen mit Fragemöglichkeit der Bieter werden voraussichtlich am 18.01., 19.01., 21.01., 22.01. und 25.01.2027 als Präsenzveranstaltung im Museum Folkwang geführt (jeweils ein Tag pro Bieter). Die Bieter müssen sich die genannten Termine vormerken. Zur Ortsbegehung darf der Bieter aus seiner Sicht zur Angebotskalkulation erforderliche Nachunternehmer einladen. Sofern Nachunternehmer hinzugezogen werden, sind auch von diesen vorab die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellten Vertraulichkeitsvereinbarungen zu unterzeichnen und vor dem Ortstermin über die Vergabeplattform zuzusenden.

Nach Submission der verbindlichen Erstangebote erfolgt die Prüfung und Auswertung der Angebote durch die GVE nach den in Kapitel 4 aufgeführten Wertungskriterien mit ihren Gewichtungen und Wertungsgrundsätzen. Die GVE wird grundsätzlich bereits das am besten bewertete Erstangebot bezuschlagen. In Ausnahmefällen, insbesondere bei einem

unwirtschaftlichen Submissionsergebnis oder wesentlichen Unklarheiten in den Erstangeboten, behält sich die GVE vor, mit allen Bietern eine Verhandlungsrunde durchzuführen und anschließend zur Abgabe letztverbindlicher Angebote aufzufordern.

Nach Auswertung der Angebote informiert die GVE – vorbehaltlich einer Aufhebung des Vergabeverfahrens – die Bieter gemäß § 134 GWB über die geplante Zuschlagserteilung und erteilt nach Ablauf der Vorabinformationsfrist den Zuschlag.

2. Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bieter teilweise mit den Vorschriften des Vergaberechts nicht oder nicht hinreichend vertraut sind und deshalb eine Vielzahl von Formfehlern begehen. Dies führt aufgrund des anzuwendenden Grundsatzes der Chancengleichheit in der Regel zum Ausschluss des jeweiligen Angebotes aus formalen Gründen. In diesem Leitfaden werden daher die wesentlichen Anforderungen an die Angebote der Bieter ausführlich erläutert. Zusätzlich gelten die vergaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere des GWB und der EU VOB/A sowie der relevanten Teile der VgV.

Die GVE vergibt den Auftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage von § 3a Abs. 2 Nr. 1 b), c) EU VOB/A, dieser Bedingungen für die Angebotsabgabe und der weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen. Zudem wird die GVE für den Bieter, dessen Angebot für den Zuschlag vorgesehen ist, gemäß § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz eine Anfrage beim Wettbewerbsregister stellen.

Die GVE weist ausdrücklich darauf hin, dass sich der Leitfaden mit Anlagen während der Angebotsabgabe und während des Verhandlungsverfahrens innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen weiterentwickeln und ändern können.

2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote

Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen im jeweils vorgegebenen zeitlichen Rahmen erstrecken sowie die in diesem Leitfaden geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen unter Fristsetzung richtet sich nach § 16a EU VOB/A.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Dem Angebot dürfen keine AGB oder weiteren Vertragsbedingungen des Bieters beigefügt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, kann dies zum Ausschluss des Angebotes vom Verfahren führen.

Die Angebote sind elektronisch über die elektronische Vergabeplattform einzureichen.

Folgende Unterlagen sind pro Verfahrensstufe mindestens einzureichen:

Teilnahmewettbewerb

1. **vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag (Anlage A)**

2. unterschriebene **Vertraulichkeitsvereinbarung**

Angebotsphase

1. **Gegebenenfalls durch den Nachunternehmer unterschriebene Vertraulichkeitsvereinbarung** bis zur Ortsbegehung

2. **Vollständig ausgefülltes Angebotsformular** gemäß **Anlage 3**

3. **Ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Anlage 1)** im GAEB-Format und möglichst zusätzlich als pdf-Dokument

4. **Personaleinsatzkonzept** (siehe unter Ziffer 4.2.2)

5. Gegebenenfalls **Nachunternehmererklärung** (**Anlage 4**)

6. Gegebenenfalls **Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer** (**Anlage 5**)

Nach Angebotsabgabe

1. durch besondere Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen: **Urkalkulation** in einem verschlossenen Umschlag.

2.3 Bietergemeinschaften

Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft ist unzulässig. Nur wenn sich bereits im Teilnahmewettbewerb eine Bewerber- / Bietergemeinschaft gebildet hat und diese Bietergemeinschaft zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde, ist die Teilnahme einer Bietergemeinschaft zulässig.

2.4 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Änderungen oder Korrekturen sind nur bis zum Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist zulässig. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

2.5 Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist unzulässig.

2.6 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen und / oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten, Fehler oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter die GVE unverzüglich, spätestens jedoch vor jeweiliger Angebotsabgabe, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Hinweispflicht gilt entsprechend, wenn Bieter - gleichgültig zu welchem Zeitpunkt - Fehler in den jeweiligen Vergabeunterlagen oder in der Abwicklung des Vergabeverfahrens erkennen oder zu erkennen glauben.

Rügt ein Bieter einen Vergabeverstoß, eine Unklarheit oder eine aufklärungsbedürftige Tatsache nicht, kann er sich auf eine Unklarheit, einen Fehler oder die Verstöße im Rahmen der Vorgaben des § 160 Abs. 3 GWB nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren.

Fragen der Bieter außerhalb der Ortsbesichtigungstermine sind ausnahmslos schriftlich **spätestens bis zum 02.02.2027** über die elektronische Vergabeplattform einzureichen.

Die GVE wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und diesen auf der elektronischen Vergabeplattform veröffentlichen.

Die GVE wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und diesen auf der elektronischen Vergabeplattform veröffentlichen. Die letzte Aktualisierung des Fragen- und Antwortenkatalogs erfolgt voraussichtlich bis zum **04.02.2026, 20:00 Uhr**. Die Bieter sind verpflichtet, den Fragen- und Antwortenkatalog regelmäßig zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Anforderungen im jeweiligen Angebot zu berücksichtigen.

2.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise, die Bindungen sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge und andere Preisbestandteile, Zahlungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 GWB zulässig sind. Solchen Handlungen von Bietern stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

2.8 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Schaltet ein Bieter Nachunternehmer ein, haftet dieser Bieter als späterer Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des jeweiligen Vertrages.

Soweit der Bieter Leistungen auf Nachunternehmer übertragen möchte, die er noch nicht in seinem Teilnahmeantrag genannt hat, hat er mit Abgabe des Angebotes zu erklären, welche Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden. Hierfür ist die **Anlage 4** zu verwenden. Nach Möglichkeit sind die Nachunternehmer bereits jetzt namentlich zu benennen.

Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er mit dem letztverbindlichen Angebot diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer (**Anlage 5**) vorzulegen.

Soweit ein Bieter einem Nachunternehmer vertrauliche Informationen zur Verfügung stellen will, die er selbst erst nach Unterzeichnung und Übersendung der Vertraulichkeitsvereinbarung erhalten hat, muss dieser Nachunternehmer selbst vorher der GVE die von ihm unterzeichnete Vertraulichkeitsvereinbarung übermitteln.

2.9 Angebotsfrist und Terminplan

Die Angebotsfrist endet am **12.02.2027, 10:00 Uhr**.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritt	**Zeitpunkt / Zeitraum**
Eingang der Teilnahmeanträge	bis 07.12.2026, 10:00 Uhr
Prüfung der Teilnahmeanträge	bis 05.01.2027
(Späteste) Aufforderung zur Angebotsabgabe	am 06.01.2027
Ortsbesichtigung mit Fragemöglichkeit mit den Bietern	18.01.,19.01.,21.01., 22.01. und 25.01.2027
Eingang der verbindlichen Erstangebote	12.02.2027
Prüfung und Wertung der Angebote	bis 10.03.2027
Versand der Vorabinformationsschreiben, § 134 GWB	bis 11.03.2027
Zuschlagserteilung	bis 22.03.2027
Beginn der Leistungen	ab 22.03.2027

2.10 Kosten und Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Teilnahme an diesem Vergabeverfahren keine Entschädigung und müssen ihre Kosten selbst tragen.

2.11 Zwingende Ortsbesichtigung

Bei den Innenausbauarbeiten für Erneuerung der Sicherheitstechnik des Museums Folkwang sind die Besonderheiten des Projektes zu beachten. **Daher sind alle Bieter vor Einreichung des Erstangebots verpflichtet, eine Ortsbesichtigung durchzuführen.**

Währenddessen und im Anschluss dürfen die Bieter projektbezogene Fragen stellen, die die GVE beantworten wird. Die GVE wird die relevanten Antworten und Ergebnisse dokumentieren und im Anschluss transparent allen Bietern des Verfahrens über den Fragen- und Antwortenkatalog zur Verfügung stellen.

Die zwingenden Ortsbesichtigungen mit Fragemöglichkeit der Bieter werden voraussichtlich am 18.01., 19.01. ,21.01., 22.01. und 25.01.2027 als Präsenzveranstaltung im Museum Folkwang geführt (jeweils ein Tag pro Bieter). Die Bieter müssen sich die genannten Termine vormerken. Zur Ortsbegehung darf der Bieter aus seiner Sicht zur Angebotskalkulation erforderliche Nachunternehmer einladen. Sofern Nachunternehmer hinzugezogen werden, sind auch von diesen vorab die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellten Vertraulichkeitsvereinbarungen zu unterzeichnen und vor dem Ortstermin über die Vergabeplattform zuzusenden.

Die GVE wird die Bieter nach Angebotsaufforderung zu einem der o.g. Termine über die elektronische Vergabeplattform zum Museum Folkwang in Essen einladen.

2.12 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne Zustimmung der GVE nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Vorhaben etwa beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmer. Zusätzlich gilt die jeweils geschlossene Vertraulichkeitsvereinbarung.

2.13 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für dessen Inhalt gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

2.14 Vorbehalt der Aufhebung

Die GVE behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aus wichtigem Grund aufzuheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn kein wirtschaftliches Angebot eingeht oder wenn die Gremien der GVE bzw. der Stadt Essen der Auftragsvergabe nicht zustimmen.

2.15 Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen

Nach dem GWB haben die Verfahrensbeteiligten im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften der Angebote erteilen lassen (vgl. § 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (vgl. § 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in Unterlagen deutlich kenntlich zu machen. Bieter haben ihre Geschäftsgeheimnisse bereits im Angebot zu kennzeichnen, ggf. durch Einreichen einer separaten Aufstellung über die zu schützenden Informationen und Unterlagen mit Seitenangabe. Fehlt eine deutliche Kennzeichnung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme im Sinne von § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2.16 Vergabekammer

Zuständig für Nachprüfungsverfahren ist die:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 2514111604
Fax: +49 2514112165
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
https://www.bezreg-muenster.de/themen/wirtschaft-kultur-und-kommunales/vergabekammer-westfalen

Hinweis zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer:

Die GVE weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Vergabestelle innerhalb von spätestens 10 Tagen gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der EU-Bekanntmachung genannten Teilnahmefrist oder der in den Vergabeunterlagen jeweils benannten Frist zur Abgabe der Angebote gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,

4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

3. Leistungsinhalt

3.1 Leistungsanforderungen und -umfang

Die GVE beauftragt den ausgewählten Auftragnehmer mit den Innenausbauarbeiten für die Erneuerung der Sicherheitstechnik des Museums Folkwang. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Leistungsverzeichnis sowie den zugehörigen Anlagen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in dem Leitfaden mit Anlagen genannten Leistungen unter Einhaltung der vorgegebenen Bedingungen und Anforderungen innerhalb der benannten Termine und Fristen zu erbringen.

3.2 Vertrag mit Vertragsanlagen

Der Vertrag über die Bauleistungen mit Vertragsanlagen (**Anlage 2**) ist für die Angebotsabgabe zwingend zu beachten.

Über ihre Bieterfragen (siehe unter Ziffer 2.6) dürfen die Bieter etwaige Änderungsvorschläge einbringen.

4. Wertungssystem und Zuschlagskriterien

4.1 Wertungssystem

Die GVE wird die fristgerecht eingereichten Angebote in diesem Vergabeverfahren prüfen und werten. Dabei wird sie die Angebote zunächst formal prüfen, d.h. sie auf Vollständigkeit bzw. Abweichungen von den Anforderungen aus den Vergabeunterlagen kontrollieren. Erfüllt ein Angebot nicht die Anforderungen bzw. die zwingenden Vorgaben aus den Vergabeunterlagen, wird es in der Regel ausgeschlossen.

Zudem wird die Angemessenheit der Preise untersucht. Die wirtschaftliche Auswertung erfolgt anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien.

4.2 Zuschlagskriterien

Die GVE wird die letztverbindlichen Angebote anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien unter Berücksichtigung der angegebenen Wertungspunkte und Gewichtungen bewerten.

Zuschlagskriterium	Unterkriterium	Punktzahl	Gewich-tung	max. Ergebnis	Bewertung in Punkten prozentual
Gesamtpreis (netto)	Gewertet wird der angebotene Gesamtpreis (netto) für alle Leistungen (Gesamtsumme des Leistungsverzeichnisses netto). Maximal sind 70 Punkte erreichbar. Zur Ermittlung der Punktzahl gilt die unter 4.2.1 dargestellte Formel. Die so ermittelte Punktzahl wird bis zur ersten Nachkommastelle nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung gerundet.			70	**70 %**

Qualität des Personaleinsatz-konzeptes	Plausible und überzeugende Darstellungen des Bieters, wie bei Bau und Montage die Termine durch den ausreichend qualifizierten Personaleinsatz des Bieters eingehalten werden. Maximal sind 14 Punkte erreichbar.			14	**14 %**
Referenzen und Berufserfahrung der Projektleitung	Referenzen der Projektleitung Referenzen der Projektleitung für Innenausbauarbeiten in den letzten 5 Jahren über: • Trockenbauarbeiten bei einer denkmalgeschützten Modernisierung • Malerarbeiten bei einer denkmalgeschützten Modernisierung • Arbeiten unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Bank, Museum etc.)	0 - 6	2	12	**16 %**
	Erfahrung der Projektleitung Einschlägige Berufserfahrung der Projektleitung in Jahren.	0 - 4	1	4	

4.2.1 Gesamtpreis (netto)

Für dieses Zuschlagskriterium wird der angebotene Gesamtpreis (netto) für alle Leistungen (Gesamtsumme des Leistungsverzeichnisses netto) gewertet.

Der niedrigste Gesamtpreis (netto) erhält 70 Wertungspunkte. Ein Gesamtpreis (netto), der doppelt so hoch oder höher ist, würde 0 Wertungspunkte erhalten. Alle übrigen Angebote werden gemäß der nachstehenden Formel miteinander ins Verhältnis gesetzt:

$$\text{Wertungspunktzahl Angebot i} = \frac{(2 \times \text{Gesamtpreis min} - \text{Gesamtpreis i})}{\text{Gesamtpreis min}} \times 70$$

Gesamtpreis min = niedrigster Gesamtpreis (netto)
Gesamtpreis i = jeweiliger anderer Gesamtpreis (netto)

Die so ermittelte Punktzahl wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung bis auf die erste Nachkommastelle gerundet. Maximal sind 70 Wertungspunkte erreichbar.

1.2.1 Qualität der Personaleinsatzkonzeptes

Jedes Angebot kann maximal 14 Wertungspunkte für die Qualität des Personaleinsatzkonzeptes erhalten.

Das Konzept darf maximal einen Umfang von zwei Seiten DIN A4 (mind. 11 pt) haben. Bei umfassenderen Konzepten wird die GVE nur die ersten zwei Seiten für die Wertung einbeziehen.

In dem „Personaleinsatzkonzept“ sollen die Bieter plausibel und überzeugend darstellen, wie bei den Innenausbauarbeiten die Termine durch den ausreichend qualifizierten Personaleinsatz des Bieters eingehalten werden. Dazu erwartet die GVE die Darstellung, mit welcher Anzahl von Mitarbeiter/-innen mit welchen Qualifikationen der Bieter den Auftrag umsetzen würde.

Die GVE wird die Konzepte nach der sogenannten relativen Bewertungsmethode bewerten. Bei der Wertung erhält das Konzept die volle Punktzahl, welches im Vergleich zu den anderen Konzepten dieses Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen angebotenen Konzepte erhalten eine dem jeweiligen Erfüllungsgrad gegenüber dem Konzept des besten Bieters entsprechend niedrigere Punktzahl für das Zuschlagskriterium. Wenn mehr als ein Angebot das Kriterium am besten erfüllt, können mehrere Angebote die Maximalpunktzahl erhalten.

1.2.2 Referenzen und Berufserfahrung der Projektleitung

Für das Zuschlagskriterium / Unterkriterium „Referenzen der Projektleitung“ wertet die GVE die Anzahl der Referenzen für vergleichbare Projekte.

Gewertet werden ausschließlich Referenzen der Projektleitung (Projektleiterin / Projektleiter) für Innenausbauarbeiten in den letzten 5 Jahren. Für jedes der unten genannten Referenzmerkmale erhält der Bieter einen Punkt, pro Referenzmerkmal sind jeweils 2 Referenzen möglich. Mehrere Referenzmerkmale dürfen die Bieter mit einer einzigen Referenz nachweisen. Folgende Referenzmerkmale gelten:

- Trockenbauarbeiten bei einer denkmalgeschützten Modernisierung
- Malerarbeiten bei einer denkmalgeschützten Modernisierung
- Arbeiten unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Bank, Museum etc.)

Folgende Bewertungsgrundsätze gelten:

Referenzen der Projektleitung	Punktzahl
Referenzprojekt 1 über Trockenbau-arbeiten bei einer denkmalgeschützten Modernisierung	1
Referenzprojekt 2 über Trockenbau-arbeiten bei einer denkmalgeschützten Modernisierung	1
Referenzprojekt 1 über Malerarbeiten bei einer denkmalgeschützten Modernisierung	1
Referenzprojekt 2 über Malerarbeiten bei einer denkmalgeschützten Modernisierung	1
Referenzprojekt 1 bei erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Bank, Museum etc.)	1
Referenzprojekt 2 bei erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Bank, Museum etc.)	1

Die Punktzahl der obigen Tabelle wird mit dem Gewichtungsfaktor 2 multipliziert, so dass maximal 12 Wertungspunkte für die Referenzen der Projektleitung erreichbar sind.

Zu jeder genannten Referenz der Projektleitung sind mindestens folgende Angaben mit dem Angebot einzureichen:

- Name des Auftraggebers
- Konkreter Auftragsgegenstand
- Auftragswert (netto)
- Ausführungszeitraum

Jedes Angebot kann maximal 4 Wertungspunkte für die einschlägige Berufserfahrung der Projektleitung (Projektleiterin / Projektleiter) erhalten. Als Mindestanforderung für die Projektleitung muss ein technischer Abschluss vorliegen – Bachelor/Master/Meister/Techniker oder gleichwertig.

Die Bewertung richtet sich nach folgender Tabelle:

Einschlägige Berufserfahrung der Projektleitung	**Punktzahl**
≥ 15 Jahre	4
< 15 Jahre und ≥ 13 Jahre	3,5
< 13 Jahre und ≥ 11 Jahre	3
< 11 Jahre und ≥ 9 Jahre	2,5

< 9 Jahre und ≥ 7 Jahre	2
< 7 Jahre und ≥ 5 Jahre	1,5
< 5 Jahre und ≥ 3 Jahre	1
< 3 Jahre und ≥ 1 Jahr	0,5
< 1 Jahr	0

Die Punktzahl der obigen Tabelle wird jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 1 multipliziert, so dass maximal 4 Wertungspunkte für die Berufserfahrung der Projektleitung erreichbar sind.

Anlagenspiegel

Anlage 1: Leistungsverzeichnis mit Anlagen

Anlage 2: Vertrag über die Bauleistungen mit Vertragsanlagen

Anlage 3: Angebotsformular

Anlage 4: Nachunternehmererklärung

Anlage 5: Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer